



Ehrenordnung des Athletenclub Germania 1896 St. Ilgen e.V.

Stand: 22.06.2012

§1 Ehrung von Mitgliedern

1. Der AC Germania St. Ilgen kann Mitglieder für besondere Verdienste um den Verein oder den Gewichthebersport ehren.

§2 Ehrung anderer Personen

1. Es können auch Personen geehrt werden, die nicht Mitglied des Vereins sind, sich jedoch um den Verein oder den Gewichthebersport verdient gemacht haben.

§3 Ehreauszeichnungen

1. Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold
2. Leistungsnadeln in Bronze, Silber und Gold
3. Ernennung zum Ehrenmitglied
4. Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

§4 Urkunden

1. Mit der Verleihung der in §3 genannten Ehreauszeichnung wird eine Verleihungs- bzw. Ernennungsurkunde ausgehändigt.

§5 Richtlinien für die Verleihung von Ehreauszeichnungen

1. Die Ehrennadel kann verliehen werden
 - (a) einmalig in Bronze nach zwanzigjähriger verdienstvoller Mitgliedschaft im Verein.
 - (b) einmalig in Silber nach dreißigjähriger verdienstvoller Mitgliedschaft im Verein.
 - (c) einmalig in Gold nach vierzigjähriger verdienstvoller Mitgliedschaft im Verein.
2. Die Leistungsnadel kann verliehen werden
 - (a) einmalig in Bronze für die Teilnahme an 25 Mannschaftswettkämpfen oder das Erreichen des 3. Platzes bei einer deutschen Meisterschaft der Aktiven/ Senioren für den Verein.
 - (b) einmalig in Silber für die Teilnahme an 50 Mannschaftswettkämpfen oder das Erreichen des 2. Platzes bei einer deutschen Meisterschaft der Aktiven/ Senioren für den Verein.
 - (c) einmalig in Gold für die Teilnahme an 75 Mannschaftswettkämpfen, das Erreichen des 1. Platzes bei einer deutschen Meisterschaft, die Teilnahme an Welt- oder Europameisterschaften oder an Olympischen Spielen der Aktiven/ Senioren für den Verein.
3. Zum Ehrenmitglied kann eine Personen ernannt werden, die sich in außer- gewöhnlicher Weise um den Verein verdient gemacht hat.
4. Zum Ehrenvorsitzenden kann eine Person ernannt werden, die sich als Vereinsvorsitzender in außergewöhnlichem Maße um den Verein verdient gemacht hat.

§6 Antrags- und Beschlussverfahren

1. Anträge auf Ehrungen nach dieser Ehrenordnung erfolgen durch den Vorstand an die Mitgliederversammlung. Anträge von Mitgliedern müssen zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich mit Begründung eingereicht werden.

§7 Aberkennung

1. Die Mitgliederversammlung kann die Ehrenmitgliedschaft und den Ehrevorsitz bei Ausschluss aus dem Verein aberkennen.

§8 In-Kraft-Treten

1. Diese Ordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 22.06.2012 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Leimen-St. Ilgen, den

.....
1. Vorsitzender des Vereins